

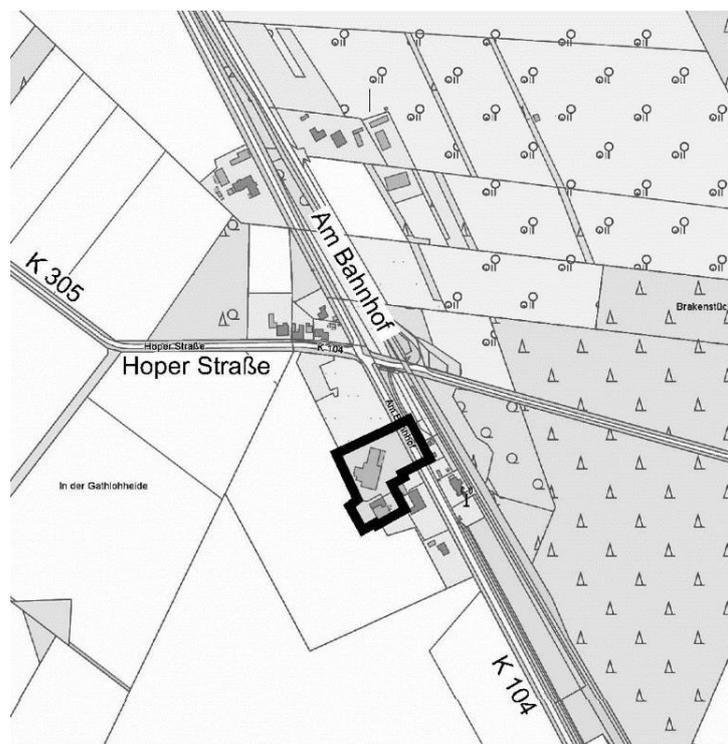
Bekanntmachung

Gemeinde Lindwedel: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Karosserie- & Lackierzentrum Bhf. Hope“ mit örtlicher Bauvorschrift; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Lindwedel hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 gem. § 1 Abs. 3 BauGB und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Karosserie- & Lackierzentrum Bhf. Hope“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Karosserie- & Lackierzentrum Bhf. Hope“ liegt westlich an der K 104 (Am Bahnhof) und südlich der K 305 (Hoper Straße) am ehemaligen Bahnhof Hope.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Karosserie- & Lackierzentrum Bhf. Hope“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags 08:30 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und zu abweichenden Zeiten nach Vereinbarung) nach vorheriger Terminvereinbarung unter bauleitplanung@schwarmstedt.de oder telefonisch unter 05071/809-45 eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Karosserie- & Lackierzentrum Bhf. Hope“ mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung in Kraft.

Schwarmstedt, den 14.01.2022

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs